

Die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. vergönnen dem edlen Heinrich (VII.) Herrn zu Gera wegen der ihren Eltern und ihnen geleisteten Dienste die Wahl seiner Mannen Hans Roder Ritter, Heinze Roder zu Pahren (Parn), seines Bruders, Mathis von Drachinstorff zu Pöritzsch (Poritsch), Bercht Schauwenrod zu Söllmnitz (Selmenicz) und Otto von Breitenbach zu Küstritz (Kostericz) zu Vormündern über seine Leibeslehenserben und befehlen ihnen und den bei Abgang eines von ihnen durch Heinrich von Gera oder nach seinem Tode durch die übrigen Vormünder aus den besessenen Mannen an dessen Stelle zu Wählenden die Vormundschaft. Die Vormünder sollen geloben den Erben treu vorzustehen und auch den Markgrafen getruwelichin zcu dinste und zcu hulffe mit der obingeschrebin vormundeschaft zu sitzen. Bei Abgang aller Leibes- 10 lehenserben sollen sich die Vormünder mit den von den Markgrafen zu Lehn gehenden Schlössern, Landen und Leuten an diese halten und dafür sorgen, daß ihnen nichts entwandt werde. Die Vormünder sollen von den Amtleuten der Kinder des von Gera Rechnung hören und selbst, wenn nötig, vor den Markgrafen oder den von ihnen Gesandten und vor den Freunden und Mannen der Kinder Rechnung legen. Zeugen: Hugolt 15 von Slinicz, Hans von Obernicz Ritter, Gunther von Bunow, Albrecht von Brandestein. Gegebin zcu Wissenfels — virczen hundirt iar darnach in dem eylfften iare am nehisten dinstage nach sente Margarethen tage der heiligen iungfrauen.

## 209.

[1411 um Juli 22?] 20

Hilschr.: Notel Perg. Kreisarchiv Würzburg Mainzer Urkk. L. 7 No. 1 (W). — Gleichzeit. Abschr. Stadtarchiv Frankfurt a/M. Wahltagsacta 1 fol. 125 (F). — Gleichzeit. Abschr. Kreisarchiv Nürnberg S. VII L. 40.

Gedr.: v. Olenschlager Neue Erläuterung der Goldenen Bulle Urkkb. 237 (nach F). Danach Janssen Frankfurts Reichsrespondenz 1,227. — Deutsche Reichstagsakten 7,107 (nach W).

Anm.: An die Urkunde schließt sich unmittelbar an eine Erklärung des Bischofs Johann von Würzburg, des Herzogs 25 Ernst von Baiern, des Markgrafen Bernhard von Baden, des Burggrafen Johann III. von Nürnberg, des Albrecht Schenken zu Landsberg Herrn zu Seida und des Dietrich Kraw, in welcher diese die Bürgschaft für die Vollziehung der von König Sigismund gemachten Zusicherungen übernehmen, dat. Frankfurt 1411 Juli 22, Or. Perg. Kreisarchiv Würzburg a. a. O. (mit 6 SS. an Pergamentstr.), gleichzeit. Abschr. Stadtarchiv Frankfurt und Kreisarchiv Nürnberg a. a. O., gedr. v. Olenschlager a. a. O. 241, Janssen a. a. O. 230, Deutsche Reichstagsakten 7,110. Vermutlich ist die 30 Notel König Sigismunds wenig früher abgefaßt worden. — Ueber die Stellung der Wettiner zu den Wahlverhandlungen nach dem Tode K. Ruprechts (1410 Mai 18), die zu der zwiespältigen Wahl des Königs Sigismund von Ungarn (1410 Sept. 20) und des Markgr. Jost (1410 Okt. 1) führten, sowie über ihre Haltung nach dem Tode von Jost (1411 Jan. 18) liegt kein Material vor; doch deutet der Umstand, daß die Markgrafen in dem Vertrage von 1411 Juni 30 (No. 205 Anm.) das Römische Reich und „einen König“ desselben ausnehmen, darauf hin, daß sie damals 35 Sigismund noch nicht anerkannten (vgl. Deutsche Reichstagsakten 7,125 N. 4). 1411 Juli 21 kam es zur einhelligen Wahl Sigismunds. Wenn Erzbischof Johann die Markgrafen in die Wahlkapitulation aufnahm, so beruht dies wohl auf dem Bündnis von 1408 Okt. 1 (No. 92).

König Sigismund schließt mit Erzbischof Johann II. von Mainz eine geheime Wahlkapitulation — — —. [§ 13] Auch haid der egenante unser neve [Erzbisch. 40 Johann] heryngezogen und gnomen den erwerdigen Albrecht bischoff zu Bamberg, den hochgeborn Stephan den eltern palczgraven bii Ryne und herczogen in Beyern, Fryderiche und Wilhelm gebrudere lantgraven in Doryngen und marggraven zu Missen, den wir yre